

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

2. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Herbstmarkt)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
07.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
14.05.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Schreiben vom 05.10.2017 teilte die Regierung von Oberfranken mit, dass die Gewerkschaft ver.di bezüglich des verkaufsoffenen Sonntags in der Stadt Hof anlässlich der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Herbstmarkt) Aufsichtsbeschwerde erhoben hat. Mit Schreiben vom 18.10.2017 hat die Stadt Hof die Verordnung zum Herbstmarkt aus dem Jahr 1994 verteidigt. Im Schreiben vom 19.12.2017 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Sonntagsöffnung zum Herbstmarkt im Widerspruch zu geltendem Recht steht, da sie insbesondere keine räumliche Beschränkung enthält.

Der Deutsch-Tschechische Freundschaftstag mit verkaufsoffenem Sonntag am 22.04.2018 im Bereich der Innenstadt verlief ohne besondere Vorkommnisse.

Eine geplante Sonntagsöffnung in der Stadt Ansbach am 08.04.2018 für das ganze Stadtgebiet wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 21.03.2018 wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit (ganze Stadtgebiet; fehlende plausible Prognose) aufgehoben.

Es wird deshalb empfohlen, die Ladenöffnung des Herbstmarktes (jeweils am letzten Sonntag im September) auf das Gebiet der Innenstadt zu beschränken. Grundlage hierfür soll die Festlegung wie beim Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag sein.

Bedingung ist in jedem Fall, dass sich die Fläche des Marktgeschehens über diesen ganzen Bereich erstreckt. Zugleich bedarf es einer plausiblen Prognose, dass die Zahl der Besucher des Herbstmarktes die Zahl der Besucher, die allein wegen der Sonntagsöffnung kommen, übersteigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 2. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Herbstmarkt) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 27.04.2018. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorberatung.
- III. In die Vollsitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung.
- IV. Zurück an Fachbereich 30

Hof, 30.04.2018
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

